



Stipendienordnung der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg vergibt auf Antrag folgende Arten von Stipendien:

1.) Begabtenstipendium für Studierende

Grundlagen

Für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen mit sehr gutem Studienerfolg, wobei über zwei Semester hindurch ein Notendurchschnitt von 1,5 eingehalten werden muss, kann ein Begabtenstipendium in der Höhe von bis zu € 500,-- vergeben werden. Der gleichzeitige oder bereits erfolgte Bezug eines Bundesstipendiums, oder eines sonstigen Stipendiums schließt die Zuerkennung eines Begabtenstipendiums durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg in diesem Falle nicht aus. Die monatliche Familieneinkommenshöchstgrenze inklusive Familienbeihilfe von netto € 2.400,-- (= Jahresnettoeinkommen/12) mit mindestens einem Kind darf nicht überschritten werden, für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind kann ein Betrag von € 250,-- hinzugerechnet werden. Es darf um kein weiteres Stipendium der Stadtgemeinde Klosterneuburg innerhalb desselben Studienjahres angesucht werden.

Voraussetzungen

- Ein sehr guter Studienerfolg mit einem Notendurchschnitt von 1,5, oder besser über mindestens zwei Semester
- Mindestens zwei Studiensemester wurden bereits absolviert
- Soziale Bedürftigkeit
- Angehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
- Hauptwohnsitz in Klosterneuburg (dieser muss bereits 3 Jahre vor Antritt des ersten Studiums bestanden haben)
- Der Antrag muss bis zum 15. Mai des jeweils angesuchten Stipendienjahres abgegeben werden.
- Ein Stipendium kann nur vergeben werden, wenn der Nachweis zum Bezug der Familienbeihilfe für den Stipendienwerber erbracht wird.

Die vorliegende Studienbeihilfe der Stadtgemeinde Klosterneuburg stellt eine freiwillige Hilfeleistung dar und kann nur nach Verfügbarkeit der Finanzmittel der Stadtgemeinde ausgezahlt werden. Der erforderliche Notendurchschnitt und die Einkommensgrenzen sind Grundvoraussetzung!

Es wird darüber hinaus empfohlen, sich über regionale, nationale oder übernationale Stipendienmöglichkeiten und Nachwuchsförderungsprogramme eigenverantwortlich zu informieren.

Erforderliche Unterlagen/Formular

Dem ausgefüllten Antragsformular der Stadtgemeinde Klosterneuburg für den Bezug eines Begabtenstipendiums sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Studienerfolgsnachweis auf aktuellstem Stand (Originalausdruck der Evidenzstelle) oder Zeugnisse in Kopie
- Inskriptionsbestätigung (über das laufende Semester)
- Kopie des ersten Studienbuchblattes
- Nachweis des Studienerfolges mit einem Notenschnitt von 1,5, oder besser.

- Monatlicher Gehaltsnachweis bzw. sonstige Einkommensnachweise der Eltern oder der Unterhaltspflichtigen
- Einkommensnachweis der Antragstellerin / des Antragstellers
- Ggf. Bescheid der Studienbeihilfenbehörde des Bundes, bzw. sonstiger Stipendienvergabestellen
- Meldezettel in Kopie oder Wohnsitzbestätigung als Nachweis für den Hauptwohnsitz (Achtung: aus diesen vorzulegenden Unterlagen muss datumsmäßig hervorgehen, dass der Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Klosterneuburg bereits 3 Jahre vor Antritt des ersten Studiums bestanden hat und auch heute hier besteht)
- Nachweis zum Bezug der Familienbeihilfe

Die im Antragsformular erfolgten Angaben sind durch Originalbelege (Einkommensnachweise, Inskriptionsbestätigung, Bescheide etc., wie im Formular ersichtlich) nachzuweisen.

Studienbeihilfen, die eine Antragstellerin / ein Antragsteller aufgrund unrichtiger Angaben bezieht, müssen ausnahmslos zurückgezahlt werden! Die Studienförderungsmöglichkeit der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist eine freiwillige Hilfestellung der Stadtgemeinde Klosterneuburg, es besteht daher kein Rechtsanspruch für die einzelnen BewerberInnen. Die Auszahlung erfolgt nach Beschluss im Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg nach Maßgabe der Möglichkeiten.

Einreichung der Anträge

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist bis spätestens 15. Mai des jeweiligen Studienjahres beim Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 25, 3400 Klosterneuburg einzureichen. Für nähere Auskünfte und Einreichungsmodalitäten wenden Sie sich bitte an das Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg, E-Mail: kulturamt@klosterneuburg.at, Tel. 02243/444/222 DW.

2.) Normalstipendium der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Grundlagen

Für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen, Lehrlinge bis zur Lehrabschlussprüfung und Absolvierende eines Meisterkurses sowie Schüler, die nach der Schulpflicht eine weiterführende Schule besuchen, kann ein Stipendium in der Höhe von maximal € 250,-- vergeben werden. Der gleichzeitige oder bereits erfolgte Bezug eines Bundesstipendiums, oder eines sonstigen Stipendiums schließt die Zuerkennung eines Normalstipendiums durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg in diesem Falle nicht aus. Die monatliche Familieneinkommenshöchstgrenze von netto € 1.950,- (= Jahresnettoeinkommen/12) inklusive Familienbeihilfe für einen Haushalt mit mindestens einem Kind darf nicht überschritten werden. Für jedes weitere im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind kann ein Betrag von € 250,-- hinzugerechnet werden.

Es darf kein weiteres Stipendium der Stadtgemeinde Klosterneuburg im selben Studienjahr eingereicht werden.

Voraussetzungen

- Soziale Bedürftigkeit
- Angehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
- Hauptwohnsitz in Klosterneuburg (dieser muss bereits 3 Jahre vor Antritt des ersten Studiums bestanden haben)
- Der Antrag muss bis zum 15. Mai des jeweils angesuchten Stipendienjahres abgegeben werden.
- Positiver Studienerfolg muss nachgewiesen werden.
- Ein Stipendium kann nur vergeben werden, wenn der Nachweis zum Bezug der Familienbeihilfe für den Stipendienwerber erbracht wird.

Die vorliegende Studienbeihilfe kann nur nach Verfügbarkeit der Finanzmittel ausbezahlt werden. Die angegebenen Einkommensgrenzen sind Grundvoraussetzung.

Es wird darüber hinaus empfohlen, sich über regionale, nationale oder übernationale Stipendienmöglichkeiten und Nachwuchsförderungsprogramme eigenverantwortlich zu informieren.

Erforderliche Unterlagen/Formular

Dem ausgefüllten Antragsformular der Stadtgemeinde Klosterneuburg für den Bezug eines Normalstipendiums sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Studienerfolgsnachweis auf aktuellstem Stand (Originalausdruck der Evidenzstelle) oder Zeugnisse in Kopie
- Inskriptionsbestätigung/Schulbesuchsbestätigung (über das laufende Semester)
- Kopie des ersten Studienbuchblattes/letztes Halbjahreszeugnis
- Monatlicher Gehaltsnachweis bzw. sonstige Einkommensnachweise der Eltern oder der Unterhaltspflichtigen
- Einkommensnachweis der Antragstellerin / des Antragstellers
- Ggf. Bescheid der Studienbeihilfenbehörde des Bundes, bzw. sonstiger Stipendienvergabestellen
- Meldezettel in Kopie oder Wohnsitzbestätigung als Nachweis für den Hauptwohnsitz (Achtung: aus diesen vorzulegenden Unterlagen muss datumsmäßig hervorgehen, dass der Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Klosterneuburg bereits 3 Jahre vor Antritt des ersten Studiums/Schulbesuchs bestanden hat und auch heute hier besteht)
- Nachweis zum Bezug der Familienbeihilfe

Die im Antragsformular erfolgten Angaben sind durch Originalbelege (Einkommensnachweise, Inskriptionsbestätigung, Bescheide etc., wie im Formular ersichtlich) nachzuweisen.

Studienbeihilfen, die eine Antragstellerin / ein Antragsteller aufgrund unrichtiger Angaben bezieht, müssen ausnahmslos zurückgezahlt werden! Die Studienförderungsmöglichkeit der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist eine freiwillige Hilfestellung der Stadtgemeinde Klosterneuburg, es besteht daher kein Rechtsanspruch für die einzelnen BewerberInnen. Die Auszahlung erfolgt nach Beschluss im Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg nach Maßgabe der Möglichkeiten.

Einreichung der Anträge

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist bis spätestens 15. Mai des jeweiligen Studienjahres einzureichen beim Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 25, 3400 Klosterneuburg. Für nähere Auskünfte und Einreichungsmodalitäten wenden Sie sich bitte an das Kulturamt der Stadtgemeinde Klosterneuburg E-Mail: kulturamt@klosterneuburg.at, Tel. 02243/444/222 DW.